

Name des Vereins/der Abteilung
Stadt Menden Team Schule und Sport Neumarkt 5 58706 Menden

Abgabefrist: 4 Wochen vor Veranstaltung
--

**Antrag auf Zuwendung von Sportfördermitteln für besondere Sportveranstaltungen
nach § 6 der Richtlinie zur besonderen finanziellen Förderung der Sportvereine in der Stadt Menden (Sauerland)**

Angaben zur Antragsteller:in	
Name des Vereins/Name der Abteilung des Vereins	Vereinsregister

Angaben zur Ansprechperson	
Vorname, Name	Funktion im Vorstand
Straße, H.-Nr.	PLZ, Ort
Telefon-Nr. mobil	E-Mail

Die Zuwendung wird beantragt für folgende Veranstaltung
Name/Beschreibung der Veranstaltung
Datum der Veranstaltung

Die Zuwendung soll auf folgendes Konto überwiesen werden	
Kontoinhaber:in	IBAN
Name Kreditinstitut	BIC

Fördervoraussetzungen

Im Rahmen der jeweils vom Rat der Stadt Mende (Sauerland) bereitgestellten Haushaltsmittel werden Sportvereine gefördert, die im Vereinsregister des Amtsgerichts Arnsberg eingetragen und nachweislich als gemeinnützig anerkannt sind.

Ein Antrag auf eine Zuwendung von Sportfördermitteln für besondere Sportveranstaltungen (z. B. Volkssportveranstaltungen, Meisterschaften von Landesebene an aufwärts, sonstige nationale und internationale Wettkämpfe) kann online über das Serviceportal unter <https://portal.menden.de/services> der Stadt Menden (Sauerland) oder unter Verwendung dieses Vordrucks bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltung beim Team Schule und Sport der Stadt Menden, Neumarkt 5, 58706 Menden gestellt werden.

Je Veranstaltung kann eine einmalige Zuwendung in Höhe von 100,00 Euro beantragt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Alle weiteren Infos zu den Sportfördermitteln finden Sie in der Richtlinie zur besonderen finanziellen Förderung der Sportvereine in der Stadt Menden (Sauerland) vom 01.01.2021 in der Fassung der Änderung vom 19.05.2022.

Mit Unterschrift bestätigt der Verein/die Abteilung des Vereins

- als gemeinnützig anerkannt zu sein,
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der o. g. Angaben.

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis

Weitergehende Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO können Sie auf der Homepage der Stadt Menden unter dem Link: <https://www.menden.de/datenschutz/> einsehen. Alternativ scannen Sie einfach den nebenstehenden QR-Code mit Ihrem Smartphone. Hierfür benötigen Sie allerdings eine spezielle APP zum Lesen von QR-Codes.

